

**Vorlage Nr. 44/2024  
zu TOP 05  
der Sitzung am 24.07.2024**

## **Neuwahlen**

### **a) Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters**

Nach § 48 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestellt in Gemeinden ohne Beigeordnete der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt. Nach § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Pfaffenhofen vom 21.12.2016 sind zwei Stellvertreter des Bürgermeisters zu wählen.

Wahlen werden im Gemeinderat nach § 37 Abs. 7 GemO grundsätzlich geheim mit Stimmzettel vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Vorgeschlagen wird:                    **Herr Martin Rösinger**

### **b) Wahl des 2. Stellvertretenden Bürgermeisters**

Auf die unter a) gemachten Ausführungen wird verwiesen.

Vorgeschlagen wird:                    **Herr Andreas Oehler**

### **c) Bestellung/Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) „Oberes Zabergäu“**

Nach § 13 Abs. 4 Satz 4 des Gesetzes für kommunale Zusammenarbeit (GKZ) gelten für die Vertreter einer Mitgliedsgemeinde in der Verbandsversammlung die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Gemeinderatsausschüsse (§ 40 GemO).

Nach § 40 GemO kann die Wahl für die Ausschüsse und Gremien im Wege der Einigung vorgenommen werden. Untenstehende Vorschläge wurden bei der Gemeindeverwaltung eingereicht.

Die Vorschläge werden durch offene Wahl (Akklamation) angenommen. Einstimmigkeit (Einigung) wird in diesem Fall vorausgesetzt, d.h. wenn nur ein Mitglied des Gemeinderats dagegen stimmt oder sich der Stimme enthält, ist eine Einigung nicht zustande gekommen (Kommentierung zur Gemeindeordnung zu § 40 GemO). Der Bürgermeister ist hier stimmberechtigt.

Vorgeschlagen werden:

- ordentliche Mitglieder

- a) **Andreas Harsch**
- b) **Tim Götz**
- c) **Hakan Güney**

- persönliche Stellvertreter

- a) **Sabine Martin**
- b) **Stefan Wasserbäch**
- c) **Klaus Jaißle**

**d) Bestellung/Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes  
„Obere Zabergäugruppe“**

Auf die Ausführungen unter c) bzgl. Einigung und Wahl wird verwiesen.

Vorgeschlagen werden:

- ordentliches Mitglied
- persönlicher Stellvertreter

**Jochen Böckle**  
**Ingmar Schiedel**